

AUSZUG aus dem Protokoll
zur 47. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2023

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung und Kontrolle des Protokolls der 46. Gemeinderatssitzung vom 13.11.2023
3. Bestätigung des Arbeitsplanes für die Sitzungen des Gemeinderates 1. Halbjahr 2024
4. Informationen zum Beteiligungsbericht 2022
5. Beratung zum Thema Kommunale Energieplanung
6. BVL - Feststellung der Jahresrechnung 2017
7. BVL - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Niedere Zeile“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf , Planfassung vom 21.08.2023 mit Änderungen vom 15.11.2023
8. BVL - Wirtschaftsplan 2024 als Grundlage für den forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald der Gemeinde Leutersdorf
- 9. Bauanträge, Bauvoranfragen und Vergabe von Leistungen**
- 9.1 Bauanträge**
- 9.2 Vergabe von Leistungen**
- 9.2.1 BVL - Vergabe von Leistungen – Einschlag und Rückung im Kommunalwald im Jahr 2024
10. Information zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
11. Informationen des Bürgermeisters und Rückblick auf das Jahr 2023
12. Anfragen

TOP 6

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Beschluss-Nr. 64/12/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf stellt die Jahresrechnung 2017 gemäß § 88b SächsGemO fest.

Die Jahresrechnung 2017 schließt mit folgendem Ergebnis:

1. Ergebnisrechnung

-ordentliche Erträge	5.004.246,59 €
-ordentliche Aufwendungen	4.727.461,30 €
ordentliches Ergebnis	276.785,29 €
-außerordentliche Erträge	94.170,33 €
-außerordentliche Aufwendungen	23.017,84 €
Sonderergebnis	71.152,49 €
Gesamtergebnis	347.937,78 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 276.785,29 € wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss im Sonderergebnis von 71.152,49 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

-Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.631.078,79 €
-Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.668.522,69 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	962.556,10 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit	-1.251.211,22 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-288.655,12 €
Endbestand an liquiden Mitteln	9.024.767,96 €

3. Vermögensrechnung

Aktiva/Passiva	je	39.394.718,49 €
Umfang der Korrekturen in EB		4,00 €

Die Mehr- oder Mindereinnahmen werden gebilligt; die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Gleichzeitig wird dem Bürgermeister und der Verwaltung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

TOP 7

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Niedere Zeile“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf, Planfassung vom 21.08.2023 mit Änderungen vom 15.11.2023

Beschluss-Nr. 65/12/23

Der Gemeinderat Leutersdorf beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2023

- 1. Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse der Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Niedere Zeile“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf.
Die Gemeinde Leutersdorf wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB die Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Niedere Zeile“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf für die den Geltungsbereich betreffende Grundstücke der Gemarkung Spitzkunnersdorf: 317 (teilweise), 316/5 (teilweise), 316/7, 316/8, 316/3, 316/6 (teilweise), 1068/a, 1069/c, 1069/e (teilweise), 1070 (teilweise) bestehend aus
Teil A – Planzeichnung und
Teil B – Textliche Festsetzungen, in der Fassung vom 21.08.2023 mit Änderungen vom 15.11.2023.**
- 3. Durch die Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) werden die Grenzen des Innenbereiches für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegt. Die Klarstellungssatzung hat somit einen deklaratorischen Charakter. Ziel der Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang**

bebauten Ortsteil ist die maßvollen Erweiterung und Ausweisung von Baugrundstücken für Eigenheime.

4. Die Begründung in der Fassung vom 21.08.2023 mit Änderungen vom 15.11.2023 wird nach § 9 Abs. 8 BauGB gebilligt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
6. Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Niedere Zeile“ in 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen

TOP 8

Wirtschaftsplan 2024 als Grundlage für den forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald der Gemeinde Leutersdorf

Beschluss-Nr. 66/12/23

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen

TOP 9.2.1

Vergabe von Leistungen – Einschlag und Rückung im Kommunalwald im Jahr 2024

Beschluss-Nr. 67/12/23

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme Holzeinschlag und Rückung mittels Harvester/Forwarder im Jahr 2024 nach beschränkter Ausschreibung an den Bieter Nr. 1 zum Preis von

19,40 € (zuzüglich Mehrwertsteuer) je Festmeter Langholzabschnitte

12,40 € (zuzüglich Mehrwertsteuer) je Raummeter Industrieholz/Paletten

zu vergeben.

Mögliche Zuschläge für die Aufarbeitung von Sturmholz sind

1,00 € (zuzüglich Mehrwertsteuer) je Festmeter Langholzabschnitte

0,70 € (zuzüglich Mehrwertsteuer) je Raummeter Industrieholz/Paletten

Bei einer angenommenen Menge von bis zu 700 Festmeter betragen die Gesamtkosten

15.458,10 € (inklusive Mehrwertsteuer).

Ergeben sich aus der Gegenrechnung mit dem Erlös aus dem Holzverkauf Fehlbeträge, sind diese durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve zu finanzieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, mögliche Nachträge bis zu 10 v.H. der Auftragssumme zu beauftragen.

Den Zuschlag erhält das Unternehmen Forst-, Holz- und Landschaftspflegeservice Robert Klauke.

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen

Leutersdorf, den 19.12.2023

Scholze
Bürgermeister

Gleißberger
Protokollant

Gemeinderat

Gemeinderat